



Sichere Energieversorgung – Fakten zur Braunkohle in den Revieren

Die Bundesregierung hat im Juni 2018 eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt. Die Kommission soll den Strukturwandel in von der Energiewende betroffenen Regionen – insbesondere Braunkohlenregionen – unterstützen. Auf dem Feld der Klimapolitik soll sie der Bundesregierung Maßnahmen vorschlagen, um u.a. das 2030-Ziel für den Energiesektor aus dem Klimaschutzplan zu erreichen. Ferner soll die Kommission einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen entwickeln. Dabei muss sie das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

Braunkohle ist für Deutschland nicht nur energie-, sondern auch rohstoffpolitisch bedeutsam. 2017 wurden in Deutschland rund 171 Mio. t Braunkohlen gefördert; etwa ein Viertel des Volumens der heimischen Rohstoffgewinnung. Dies ist in Gefahr, wenn Braunkohlenkraftwerke zwangsweise stillgesetzt werden sollten, denn Kraftwerke und benachbarte Tagebaue sind systemisch miteinander verbunden. Bei einem vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohlenstromerzeugung droht ein „Dominoeffekt“ Richtung Tagebaue. Die verbliebenen Kraftwerksblöcke müssten die Gesamtkosten des vorgelagerten Tagebaus allein tragen und könnten damit ins wirtschaftliche Aus gedrängt werden. Die Kohlenförderung müsste beendet werden. Service- und Zulieferunternehmen und damit ganze Wirtschaftsregionen bekämen weniger Aufträge; seit Jahrzehnten etablierte Wertschöpfungsketten gerieten in Gefahr. Die Ausgaben der Braunkohlenindustrie für Investitionen, Löhne und Gehälter sowie Vorleistungen werden auf etwa 4 Mrd. € pro Jahr geschätzt.

Als Ausgangspunkt der weiteren Betrachtung lohnt sich ein Blick auf die Reviere und die Planungen der Unternehmen für die Reviere:

Rheinisches Revier

Die Leitentscheidung der Landesregierung 2016 hat die Tagebauplanungen für die Tagebaue Inden und Hambach bestätigt. Danach wird der Tagebau Garzweiler räumlich so verkleinert, dass auf weitere Umsiedlungen verzichtet werden kann. Rund 400 Mio. t Braunkohle werden damit

nicht gewonnen. Der verfügbare Lagerstättenvorrat aller drei Tagebaue beträgt danach ca. 2,3 Mrd. t Rohbraunkohle; die Förderung 2017 ca. 91 Mio. t. Der Tagebau Inden wird um 2030 und die Tagebaue Garzweiler und Hambach etwa zur Mitte des Jahrhunderts ausgekohlt sein.

Die Sicherheitsbereitschaft betrifft bereits bis 2020 ca. 15 % der im Rheinland installierten Kraftwerks-Gesamtleistung. Mit der Auskohlung des Tagebaus Inden Anfang der 2030er Jahre werden die Braunkohlenkraftwerksblöcke des Kraftwerks Weisweiler (1800 MW) endgültig abgeschaltet. Danach wird aus rheinischer Braunkohle ggü. 2015 ca. 40 bis 50% weniger CO₂ emittiert.

Lausitzer Revier

Das Lausitzer Revierkonzept vom 30. 03.2017 sieht vor:

- Keine Fortführung des Tagebaus Jänschwalde in einem neuen Abbaufeld, sondern planmäßiges Auslaufen bis 2023 (Verzicht auf 250 Mio. t)
- Verzicht auf Zukunftsfelder Spremberg-Ost und Bagenz-Ost (440 Mio. t)
- Abbau des Teilfeldes Mühlrose (150 Mio. t) als Teil von Nochten AG 2 (Verzicht auf 160 Mio. t)
- Abschließende Entscheidung zu Welzow TA II bis 2020 (204 Mio. t)
- Planmäßige Fortführung des Tagebaus Reichwalde

Unter Berücksichtigung des Konzepts beträgt der Lagerstättenvorrat in vier Tagebauen 1,15 Mrd. t Rohbraunkohle; die Jahresförderung lag 2017 bei ca. 61,2 Mio. t. Bei den Kraftwerken werden im Rahmen

der Sicherheitsbereitschaft zum 01.10.2018 bzw. 2019 zunächst zwei Blöcke des Kraftwerkes Jänschwalde außer Betrieb gehen. Die anderen 500-MW-Blöcke des Kraftwerkes Jänschwalde sollen bis Anfang der 2030er Jahre betrieben und nach der Auskohlung des gleichnamigen Tagebaus für ca. 8 bis 10 Jahre mit Kohle aus dem Südrevier versorgt werden.

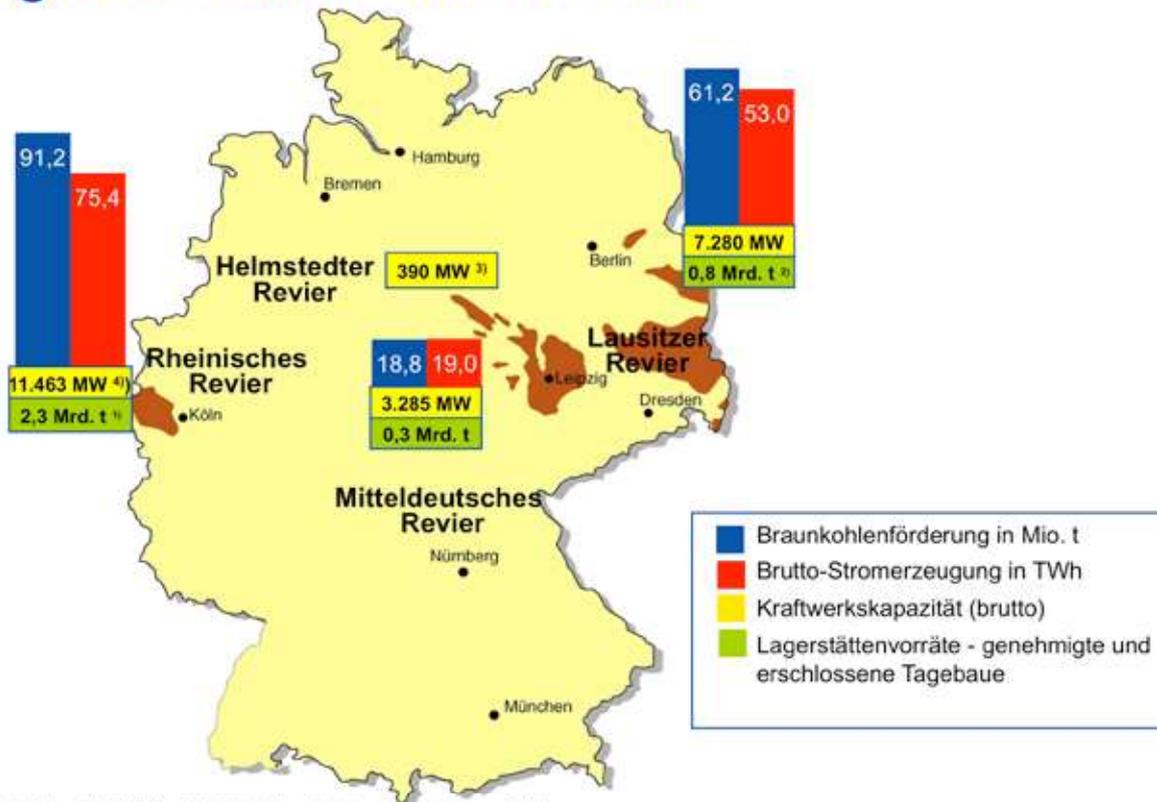
Mitteldeutsches Revier

Die genehmigten und erschlossenen Braunkohlenvorräte in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain belaufen sich auf ca. 350 Mio. t; die Gesamtförderung 2017 auf etwa 18,4 Mio. t, davon Vereinigtes Schleenhain ca. 10 Mio. t und Profen ca. 8 Mio. t. Sie versorgen zuvorderst die Kraftwerke Lippendorf in Sachsen und Schkopau in Sachsen-Anhalt; weitere Hauptabnehmer der Braunkohle sind die Südzucker AG Zeitz, die Stadtwerke Dessau und die Stadtwerke Chemnitz. Auch Haushalte sowie Industrie- und Handwerksbetrieben werden mit Fernwärme, Heißwasser und Dampf beliefert.

Darüber hinaus gewinnt die ROMONTA ca. 500.000 t Kohle/a mit besonders hohem Bitumengehalt. Sie ist Ausgangsstoff für die Gewinnung von Rohmontanwachs und veredelten Montanwachsprodukten. Die notwendige thermische Verwertung der nach der Extraktion des Wachses verbleibenden Restkohle erfolgt im unternehmenseigenen Kraftwerk. Die genehmigten und erschlossenen Braunkohlenvorräte reichen bis Anfang der 2030er Jahre.



Heimische Braunkohle: große Vorräte, moderne Tagebaue und Kraftwerke 2017



¹ Auf Basis der Leitentscheidung des Landes NRW vom 05.07.2016 hinsichtlich der genehmigten Lagerstättenvorräte (ca. 0,4 Mrd. t)
² Nutzungsvorräte im Jahr 1996 für Braunkohlepläne per 31.12.2017 = 0,8 Mrd. t, weitere Vorräte im Jahr 2015 genehmigte Braunkohlepläne Tagebau Wilze-Süd
 TA II = 0,2 Mrd. t und weitere Vorräte im Jahr 2015 Braunkohlepläne Tagebau Nochten, Teilfeld Mühlrose = 0,15 Mrd. t)
³ Scherhölzbrotschalt 01.10.2016; ⁴ 654 MW/Scherhölzbrotschalt 01.10.2017
 Stand: 03/2018 – Daten vorläufig, z. T. geschätzt

Fazit

Für alle Reviere zeigt sich, dass keine Neuaufschlüsse von Tagebauen zur energetischen Nutzung vorgesehen sind. Die Braunkohlenutzung in Kraftwerken wird bis 2050 planmäßig auslaufen. Viele halten sie für noch lange in bisherigem Umfang für erforderlich, zumal die Energieversorgung auf Braunkohlenbasis spätestens nach Abschalten der Kernenergie in 2022 die Grundlastversorgung unseres Energiesystems übernehmen muss. Entsprechend wird aber auch die CO₂-Minderung der Braunkohle auch dann ohne nationale staatliche Eingriffe als Folge des europäischen Emissionshandels bis Mitte des Jahrhunderts bereits bei nahe 100 % liegen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird in diesem Zusammenhang fragen müssen:

- Kann Deutschland auf die Verstromung von Kohlen vor 2050 ganz oder teilweise verzichten, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden?
- Welche Folgen treten für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ein, wenn der relativ kostengünstige Energieträger Kohle teilweise aus dem Markt gedrängt wird?
- Welche rechtsverbindlichen Verpflichtungen aus globalen Klimaschutzabkommen und aus dem EU-Recht gibt es?
- Welchen Beitrag hat die deutsche Energiewirtschaft und insbesondere die Braunkohle seit 1990 bereits zur Erreichung der deutschen CO₂-Einsparungen geleistet?
- Wieso soll neben dem gerade deutlich verschärften Emissionshandel, der für die erfassten Anlagen im Jahr 2050 gegen-

- über 1990 für minus 87 % Emissionen sorgen wird und der die EU-Ziele sogar übererfüllt, zusätzlich administrativ in die Revierplanungen eingegriffen werden?
- Was können und sollen die übrigen Sektoren Verkehr und Gebäude leisten?
- Welche Entschädigungspflichten des Staates gibt es?
- Was würde das Fehlen von Braunkohlekraftwerken und ggf. Tagebauen für die Regionen bedeuten? Wie kann bei einem Ausstieg aus dem Bestehenden der Einstieg in neue Geschäftsfelder „im Gleichschritt“ erfolgen?